



### Inhalt

- 1. Nachtragshaushaltssatzung
- 3. Impressum

- 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt

### Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2009

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des Artikels 1 Abs. 2 des Gesetzes NKHR vom 22.03.2006 i. V. m. § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der z. Z. geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in der Sitzung am 15.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	gegenüber bisher nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	672.500 €	-127.800 €	11.112.400 €	11.657.100 €
die Ausgaben	827.300 €	-282.600 €	11.112.400 €	11.657.100 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	1.148.500 €	-1.100.000 €	6.361.200 €	6.409.700 €
die Ausgaben	1.072.700 €	-1.024.200 €	6.361.200 €	6.409.700 €

#### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 4.119.000,00 € erhöht – und damit auf 4.119.000,00 € neu festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Wolmirstedt, den 15.10.2009

  
Dr. Zander  
Bürgermeister



  
Zimmermann  
Vorsitzender des Stadtrates

#### 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach Artikel 1 § 2 NKHR i.V.m. §§ 140 Abs. 1 und 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der z.Z. gültigen Fassung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Ohrekreis als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 16.11.2009 unter dem Aktenzeichen II.15.1/00.21.05/02/02/2009/1.NTR. erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom **30.11.2009 bis 08.12.2009** am Informationsbereich der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 20.11.2009

  
Dr. Zander  
Bürgermeister

**Impressum:** Amtsblatt für den Landkreis Börde  
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:**

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel

**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug:** Büro Kreistag/Wahlen

**Internet:** Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)